
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Schulzweckverband Cadolzburg	Herr Schreitter

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Schulzweckverbandes Cadolzburg	des 16.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Erlass einer Entschädigungssatzung für den Schulzweckverband Cadolzburg

Anlagen:
Entschädigungssatzung_Schulzweckverband Cadolzburg_Entwurf 16.04.2024

Sachverhalt:

Der Schulzweckverband Cadolzburg für die Grundschule Cadolzburg, die Mittelschule Cadolzburg und die Rangau-Grundschule Egersdorf erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Entschädigungssatzung.

Die Entschädigungssatzung ist in der Vorlage als Anhang beigefügt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Cadolzburg beschließt:

1. Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Verbandsräte nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Entschädigungssatzung für den Schulzweckverbandverband Cadolzburg auf **25,00 Euro** festzusetzen.
2. Die monatliche Aufwandspauschale des Schulzweckverbandsvorsitzenden nach § 4 Satz 1 der Entschädigungssatzung für den Schulzweckverbandverband Cadolzburg auf **100,00 Euro** festzusetzen.
3. Das Tätigkeitsentgelt im Vertretungsfall für den Stellvertreter/in des Schulzweckverbandsvorsitzenden nach § 4 Satz 2 der Entschädigungssatzung für den Schulzweckverbandverband Cadolzburg auf **50,00 Euro** pro Vertretung festzusetzen.

Im Übrigen beschließt Schulzweckverband Cadolzburg die Entschädigungssatzung in der vorgelegten Form (Entwurfsstand vom 16.04.2024).